



ESF ELBE-STAHLWERKE FERALPI GMBH
Riesa

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum **31. Dezember 2022** und des zusammengefassten
Lageberichts für das Geschäftsjahr **2022**

www.rinke.eu

Elektronisches Exemplar – nur das original unterschriebene Exemplar ist rechtsverbindlich

Elektronisches Exemplar

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wall 36
42103 Wuppertal

+49 202 2496-0
info@rinke.eu

www.rinke.eu
HRB 4750
Amtsgericht Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I. Lage des Unternehmens	4
II. Unregelmäßigkeiten	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022
(zusammengefasster Lagebericht 2022)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der **ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH** (nachfolgend auch "ESF" oder "Gesellschaft") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im abgelaufenen Geschäftsjahr verbuchte Feralpi Stahl einen konsolidierten Umsatz von 911,7 Mio. EUR nach zuletzt 675,3 Mio. EUR im Vorjahr, was einen Zuwachs von 35 % darstellt. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist überwiegend auf die stark gestiegenen Absatzpreise zurückzuführen.
- Auch zum Bilanzstichtag 2022 verzeichnete die ESF eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist wegen des Anstiegs des Eigenkapitals durch die gleichzeitig angestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 62 % auf 68 % gestiegen. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 47 %.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei der ESF 53,2 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark investiert.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH betragen zum Bilanzstichtag 123,9 Mio. EUR. Dies repräsentiert eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH um 75,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Zur Optimierung des Cash Managements im ESF Konzern besteht ein Cash Pooling innerhalb des Konzerns für die deutschen Gesellschaften.
- Die Bilanzsumme der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH betrug zum Bilanzstichtag 517,4 Mio. EUR (Vorjahr: 398 Mio. EUR). Insbesondere hat die Erhöhung des Sachanlagevermögens und des Bestands an liquiden Mitteln zu der Erhöhung der Bilanzsumme geführt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Für das Jahr 2023 erwartet die Geschäftsführung entsprechend der Entwicklungen in den ersten Monaten des Jahres, geringere Erlöspreise wie auch geringere Rohstoff- und Schrottpreise, jedoch höhere Energiepreise im Vergleich zum Berichtsjahr.
- Die Geschäftsführung geht weiterhin davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der leicht reduzierten prognostizierten Umsätze im Jahr 2023, der Jahresüberschuss aufgrund der leicht steigenden Kosten der Rohstoffe auf dem Beschaffungsmarkt geringer ausfallen wird als im Berichtsjahr.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

Die Berichtsgesellschaft ist gemäß § 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) verpflichtet, einen Aufsichtsrat nach Maßgabe des Gesetzes zu bilden. Ein Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum und bis zur Abgabe des Prüfungsurteils nicht gebildet.

Entgegen den §§ 36, 52 Abs.2 GmbHG wurden keine Zielgrößen in Bezug auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Riesa, 24. März 2023

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

gez. René Schut
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss, und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2022 (Vorprüfung) bis März 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie den Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, je-

doch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl/mathematisch-statistische Verfahren gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Abgrenzung zwischen Instandhaltungen und Aktivierung von Anlagevermögen
- Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung
- Prüfung des Lageberichts

Zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft ergeben sich folgende Anmerkungen:

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir beobachtend teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Von den größenabhängigen

Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde Gebrauch gemacht.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Im Hinblick auf die Einbeziehung des Jahresabschlusses der Gesellschaft in den Konzernabschluss der ESF als Mutterunternehmen, hat die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 letzter Satz HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Riesa, 24. März 2023

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer



René Schut
Wirtschaftsprüfer



ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €	PASSIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	2.105.342,21	2.770.250,72	II. Kapitalrücklage	28.935,16	28.935,16
	<u>2.105.342,21</u>	<u>2.770.250,72</u>	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			Andere Gewinnrücklagen	<u>11.799.383,25</u>	<u>11.799.383,25</u>
1. Grundstücke und Bauten	36.416.811,08	35.382.301,87	IV. Gewinnvortrag	11.799.383,25	11.799.383,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.120.377,76	75.695.014,26	V. Jahresüberschuss	207.269.878,85	154.725.961,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.975.803,79	6.179.045,38		<u>122.044.418,58</u>	<u>67.543.917,55</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.812.502,08	20.842.995,10		<u>352.142.615,84</u>	<u>245.098.197,26</u>
	<u>177.325.494,71</u>	<u>138.099.356,61</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	30.564.201,83	20.447.300,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.395.167,53	6.395.167,53	2. Sonstige Rückstellungen	<u>15.599.752,45</u>	<u>9.601.145,00</u>
2. Beteiligungen	5.112,92	5.112,92		<u>46.163.954,28</u>	<u>30.048.445,00</u>
	<u>6.400.280,45</u>	<u>6.400.280,45</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>185.831.117,37</u>	<u>147.269.887,78</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.761.324,31	36.322,85
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.221.943,77	104.209.168,55
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.299.752,86	5.992.585,71
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.310.962,51	46.117.217,43	4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.826.511,18	12.622.786,21
2. Unfertige Erzeugnisse	22.941.603,00	8.077.625,00	- davon aus Steuern: € 460.164,70 (Vorjahr: € 4.688.280,26)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	76.139.889,00	87.836.468,00		<u>119.109.532,12</u>	<u>122.860.863,32</u>
4. Geleistete Anzahlungen	341.339,54	434.010,00			
	<u>134.733.794,05</u>	<u>142.465.320,43</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.161.554,24	41.441.624,37			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.273.850,40	7.497.687,26			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.495.794,44	10.381.426,19			
	<u>71.931.199,08</u>	<u>59.320.737,82</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	123.860.786,83	48.135.565,59			
	<u>330.525.779,96</u>	<u>249.921.623,84</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	533.562,91	266.958,96			
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	525.642,00	549.035,00			
	<u>517.416.102,24</u>	<u>398.007.505,58</u>		<u>517.416.102,24</u>	<u>398.007.505,58</u>

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	850.049.687,12	638.391.261,87
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.167.399,00	52.412.468,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.633.065,37	1.089.508,99
4. Gesamtleistung	855.850.151,49	691.893.238,86
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.343.112,43	2.776.602,65
- davon Erträge aus Währungsumrechnung: € 12.607,65 (Vorjahr: € 22.870,44)		
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-534.187.975,48	-463.840.174,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.288.518,44	-8.285.821,64
	-542.476.493,92	-472.125.996,41
7. Rohergebnis	314.716.770,00	222.543.845,10
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-35.386.848,08	-34.154.962,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-7.254.081,46	-6.793.970,04
- davon aus Altersversorgung: € 39.484,97 (Vorjahr: € 35.852,03)		
	-42.640.929,54	-40.948.932,46
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.479.489,57	-13.805.588,88
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.114.986,74	-71.650.135,26
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnungen: € 10.321,20 (Vorjahr: € 7.478,65)		
11. Betriebsergebnis	173.481.364,15	96.139.188,50
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.501.234,26	1.971.489,32
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	368.860,76	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-609.798,46	-1.538.837,92
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 18.001,00 (Vorjahr: € 19.860,00)		
15. Finanzergebnis	2.260.296,56	432.651,40
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53.489.594,79	-28.838.358,32
- latente Steuern: € 23.393,00 (Vorjahr: € 207.859,00)		
17. Ergebnis nach Steuern	122.252.065,92	67.733.481,58
18. Sonstige Steuern	-207.647,34	-189.564,03
19. Jahresüberschuss	122.044.418,58	67.543.917,55

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der Registernummer HRB 5452 als ESF Elbe-Stahlwerke GmbH mit Sitz in Riesa eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear berechnet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Jahr des Zugangs grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnitt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet. Diese setzen sich aus den Material- und Fertigungseinzel- und -gemeinkosten und dem Werteverzehr des Anlagevermögens zusammen. Soweit die Verkaufspreise zu Beginn des Folgejahres unter diesen Werten lagen, erfolgte eine Abwertung auf diesen niedrigeren Wert. Die Bewertung erfolgt wie auch bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit dem gleitenden Durchschnitt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen bis zum Ende des Geschäftsjahres, die in den folgenden Geschäftsjahren Aufwand darstellen.

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die längerfristigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (für Altersteilzeit, Jubiläumsgelder und Sterbegelder) werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertänderungsrisiken werden mit geeigneten Sicherungsinstrumenten abgesichert und bilden zusammen mit dem Grundgeschäft jeweils eine Bewertungseinheit. Es handelt sich um Transaktionen, die im Zeitpunkt der Absicherung bereits kontrahiert waren. Prospektiv und retrospektiv liegen wirksame Sicherungsbeziehungen vor. Die sich ausgleichenden Wertänderungen werden im Rahmen der sogenannten „Einfrierungsmethode“ (vgl. IDW RS HFA 35) nicht bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen - Angaben zum Anteilsbesitz

Tochtergesellschaft	Eigenkapital T€	Beteiligung %	Jahresergebnis T€
Feralpi Stahlhandel GmbH, Riesa	10.533	66,67	0
Feralpi-Logistik GmbH, Riesa	1.524	35,00	0

Mit der Feralpi Stahlhandel GmbH und der Feralpi-Logistik GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge, die diese Gesellschaften verpflichten, ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abzuführen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Folgejahr fällig. Die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern betragen T€ 7.332.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind antizipative Forderungen mit insgesamt T€ 16.295,1 aus verschiedenen Sachverhalten, wie Strompreiskompensation, Stromsteuererstattungsansprüchen und Erstattungsanspruch Gesundheitsämtern, enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit T€ 10.234,5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Liquide Mittel

Von den Bankguthaben wurde ein Teilbetrag von T€ 1.000,1 zur Insolvenzsicherung an Mitarbeiter abgetreten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit im Blockmodell Gebrauch machen. Insofern steht dieser Betrag nicht zur freien Verfügung der Gesellschaft.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Ausgaben für eine Versicherung und die Stromeinspeisung. Die Ausgaben zur Gewährleistung einer konstanten Stromeinspeisung werden über eine Laufzeit von 10 Jahren verteilt.

3. Aktive latente Steuern

	Bemessungsgrundlage			latente Steuern		
	2022 T€	2021 T€	Ver- änderung T€	2022 T€	2021 T€	Ver- änderung T€
Bewertungsunterschiede						
- Anlagevermögen	1.325	1.210	115	395	361	34
- aktive Rechnungsabgrenzung	71	61	10	21	18	3
- Rückstellungen	1.538	1.857	-319	459	554	-95
Zuschüsse aus Förderprogrammen	-1.173	-1.288	115	-350	-384	34
insgesamt				<u>525</u>	<u>549</u>	<u>-24</u>

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unverändert mit einem Steuersatz von 29,825 %.

4. Eigenkapital

Über die Summe der aktiven latenten Steuern in 2022 besteht eine Ausschüttungssperre.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten incl. Altersteilzeit	T€	5.476
Schadensersatzleistungen	T€	2.468
andere	T€	7.656
insgesamt	<u>T€</u>	<u>15.600</u>

Bei der Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 18.001,00.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0 (36)	14.761 (0)	0 (0)	14.761	(36)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	92.222 (104.209)	0 (0)	0 (0)	92.222	(104.209)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	4.300 (5.993)	0 (0)	0 (0)	4.300	(5.993)
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	0 (701)	0 (0)	0 (0)	0	(701)
4. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7.827 (12.623)	0 (0)	0 (0)	7.827	(12.623)
- davon aus Steuern: (Vorjahr)	460 (4.688)	0 (0)	0 (0)	460	(4.688)
insgesamt Vorjahr	104.349 (122.861)	14.761 (0)	0 (0)	119.110	(122.861)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Cash-Pool	T€	3.718
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	T€	582
insgesamt	T€	4.300

7. Haftungsverhältnisse

Am 06.12.2021 wurde ein Kreditvertrag in Höhe von 90 Mio € geschlossen zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der Unicredit Bank AG als Kreditgeber.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch.

Dieser Kreditvertrag wurde zum 31.12.2022 mit 14,761 Mio. € in Anspruch genommen.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und Fahrräder bestehen in Höhe von T€ 507 finanzielle Verpflichtungen. Hiervon sind T€ 329 im Folgejahr fällig. Mietverträge laufen auf unbestimmte Zeit. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen hierfür belaufen sich auf aktuell T€ 98 p.a. Für Investitionsvorhaben waren zum Abschlussstichtag Aufträge und/oder Bestellungen im Gesamtwert von T€ 96.845 gebunden.

9. Derivative Finanzinstrumente

Zum 31.12.2022 bestanden bei der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH Commodity Swaps für Strom mit einem Mark to Market-Wert in Höhe von 5.242.414 € mit folgenden Konditionen:

Geschäft 1 (2.260.080 €) vom 03.11.2021 bis 31.12.2023: sichert 8,64% des Strombedarfes
Geschäft 2 (3.679.200 €) vom 05.01.2022 bis 31.12.2023: sichert 2,13% des Strombedarfes

Zudem bestanden zum 31.12.2022 bei der ESF Elbe Stahlwerke GmbH Commodity Swaps für Erdgas mit einem Mark to Market Wert in Höhe von 226.526,60€ mit folgenden Konditionen:

Geschäft 1 (464.280 €) bis 31.12.2023: sichert 10,92% des Erdgasbedarfs.

Abgesicherter Anteil des Grundgeschäft		Abgesichertes Risiko				
Art	€	Art	€	Sicherungsinstrument	Bewertungseinheit	Wirksamkeit
Rohstoff-lieferung Strom	5.939.280	Wertänderungsrisiko	5.939.280	Commodity Swap	Microhedge	Zu 100 % aufgrund von Volumen- und Laufzeit-kongruenz bei Währungs-identität
Rohstoff-lieferung Erdgas	464.280	Wertänderungsrisiko	464.280	Commodity Swap	Microhedge	Zu 100 % aufgrund von Volumen- und Laufzeit-kongruenz bei Währungs-identität

10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende geographische Märkte:

	2022 T€	2021 T€
Inland	753.274	552.077
übrige EU-Staaten	89.812	82.883
Drittländer	6.964	3.431
insgesamt	<u>850.050</u>	<u>638.391</u>

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit T€ 712 aus Erträgen aus Rückstellungen, mit T€ 248 aus periodenfremden Erträgen und mit T€ 147 aus Gewinnen Abgang Anlagevermögen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um gutgeschriebene Energiekosten für das Vorjahr. Erträge aus Kursdifferenzen belaufen sich auf T€ 12.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen werden mit T€ 24.998 Ausgangsfrachten, mit T€ 32.420 Instandhaltungen, mit T€ 4.903 Kosten der Entsorgung und mit T€ 7.056 Verkaufsprovisionen und Delkrederegebühren ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 T€ 134. Ein höherer Anteil davon entfällt auf nachträglich abgerechnete Versicherungsbeiträge sowie auf nachbelastete Stromkosten. Aufwendungen aus Kursdifferenzen belaufen sich auf T€ 10.

13. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 22. Dezember 2010 verpflichtet sich die Tochtergesellschaft Feralpi Stahlhandel GmbH seit dem Geschäftsjahr 2010, ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abzuführen.

Mit der Feralpi-Logistik GmbH wurde am 25. November 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage sie ab dem Geschäftsjahr 2014 ihren gesamten Gewinn an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH abführt.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Steueraufwand von insgesamt T€ 53.489,6 sind mit T€ 52.413,9 Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 (Vorjahr T€ 29.039,4) und latente Steuern von T€ 23,4 enthalten. Weitere Steueraufwendungen betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (T€ 188).

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Giuseppe Pasini, kaufmännischer Geschäftsführer, San Felice del Benaco, Italien, geführt.

2. Muttergesellschaft

Hauptgesellschafterin mit 98 % der Anteile ist die Feralpi Siderurgica S.p.A. mit Sitz in Brescia, Italien.

3. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers werden im Konzernabschluss der Gesellschaft dargestellt.

4. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen durchschnittlich beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppe</u>	<u>Anzahl 2022</u>	<u>Anzahl 2021</u>
Betriebsleiter	1	1
Angestellte	142	132
Arbeiter	560	544
insgesamt	<u>703</u>	<u>677</u>

5. Konzernverhältnisse

Größter Kreis von Unternehmen

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH wird in den Konzernabschluss der Feralpi Holding S.p.A., Brescia, Italien einbezogen. Der Abschluss wird nach italienischen Bilanzierungsrichtlinien aufgestellt und ist am Sitz der der Feralpi Holding S.p.A., Brescia, Italien, erhältlich.

6. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.

Riesa, den 24. März 2023

.....
- gez. Geschäftsführung -

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Riesa

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2022 €	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2022 €	31. Dez. 2021 €	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Lizenzen	6.998.606,80	126.174,50	38.620,24	0,00	7.163.401,54	4.228.356,08	829.703,25	0,00	5.058.059,33	2.105.342,21	2.770.250,72
	<u>6.998.606,80</u>	<u>126.174,50</u>	<u>38.620,24</u>	<u>0,00</u>	<u>7.163.401,54</u>	<u>4.228.356,08</u>	<u>829.703,25</u>	<u>0,00</u>	<u>5.058.059,33</u>	<u>2.105.342,21</u>	<u>2.770.250,72</u>
SACHANLAGEN											
Grundstücke und Bauten	70.896.317,19	2.102.714,67	458.353,76	0,00	73.457.385,62	35.514.015,32	1.526.559,22	0,00	37.040.574,54	36.416.811,08	35.382.301,87
Technische Anlagen und Maschinen	246.099.525,24	12.066.801,88	13.424.171,15	212.650,00	271.377.848,27	170.404.510,98	10.027.580,03	174.620,50	180.257.470,51	91.120.377,76	75.695.014,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.628.315,57	3.034.390,16	82.395,92	1.297.729,51	27.447.372,14	19.449.270,19	2.095.647,07	1.073.348,91	20.471.568,35	6.975.803,79	6.179.045,38
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.842.995,10	35.973.048,05	-14.003.541,07	0,00	42.812.502,08	0,00	0,00	0,00	0,00	42.812.502,08	20.842.995,10
	<u>363.467.153,10</u>	<u>53.176.954,76</u>	<u>-38.620,24</u>	<u>1.510.379,51</u>	<u>415.095.108,11</u>	<u>225.367.796,49</u>	<u>13.649.786,32</u>	<u>1.247.969,41</u>	<u>237.769.613,40</u>	<u>177.325.494,71</u>	<u>138.099.356,61</u>
FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.395.167,53	0,00	0,00	0,00	6.395.167,53	0,00	0,00	0,00	0,00	6.395.167,53	6.395.167,53
Beteiligungen	5.112,92	0,00	0,00	0,00	5.112,92	0,00	0,00	0,00	0,00	5.112,92	5.112,92
	<u>6.400.280,45</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.400.280,45</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.400.280,45</u>	<u>6.400.280,45</u>
	<u><u>376.866.040,35</u></u>	<u><u>53.303.129,26</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>1.510.379,51</u></u>	<u><u>428.658.790,10</u></u>	<u><u>229.596.152,57</u></u>	<u><u>14.479.489,57</u></u>	<u><u>1.247.969,41</u></u>	<u><u>242.827.672,73</u></u>	<u><u>185.831.117,37</u></u>	<u><u>147.269.887,78</u></u>

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
Riesa

Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH macht gem. § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch, ihren Lagebericht mit dem Konzernlagebericht zusammen zu fassen. Der Lagebericht wird daher als Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns bzw. als zusammengefasster Lagebericht bezeichnet.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die deutsche Feralpi-Gruppe ist ein Teil des italienischen Feralpi-Konzerns. Der Firmensitz Feralpi Holding S.p.A. als Konzernspitze befindet sich in Brescia und der Verwaltungssitz in Lonato del Garda. Als Holding der gesamten Unternehmensgruppe übernimmt Feralpi Holding S.p.A. die Funktion der strategischen Koordinierung und erbringt für die Firmen der Unternehmensgruppe managementtechnische Serviceleistungen in unterschiedlichen Geschäftsfeldern. Der Gesamtkonzern untergliedert sich im Wesentlichen in die Hauptgeschäftsfelder Stahlerzeugung und Metallsektor sowie Ökologie und Umweltsektor. Dabei wird der Stahl- und Metallsektor von Feralpi Siderurgica S.p.A. koordiniert, der die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (ESF) in Riesa mit ihren Tochterfirmen untergeordnet ist.

Der deutsche Teilkonzern der Feralpi Stahl-Gruppe besteht aus sechs Gesellschaften. Muttergesellschaft der Gruppe ist die ESF mit Sitz in Riesa, die an diesem Standort ein Stahl- und Walzwerk betreibt, mit denen Betonstahl in Ringen und Stäben, Walzdraht sowie Betonstahlmatten und andere Bewehrungsprodukte für den Bausektor produziert werden. Zum Standort Riesa gehören weiterhin die Feralpi-Logistik GmbH, welche als Speditionsunternehmen tätig ist und die Feralpi Stahlhandel GmbH, die überwiegend für den Vertrieb der Produkte der deutschen Unternehmen tätig ist. Zum Stahlhandel gehören weitere Tochtergesellschaften, die ebenfalls Mattenwerke betreiben: Die Feralpi Praha s.r.o mit Sitz in Tschechien und die Feralpi Hungaria KFT mit Sitz in Ungarn. Die Feralpi Recycling s.r.o in Tschechien ist aktuell ohne eigenen Geschäftsbetrieb. Die Zusammensetzung des Konzerns ist langjährig unverändert.

Der Hauptabsatzmarkt für die deutsche Feralpi Stahl-Gruppe liegt in Deutschland, wobei die ausländischen Tochtergesellschaften ihre Produkte zum überwiegenden Teil auf den nationalen Märkten in Tschechien und Ungarn verkaufen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Aufrechterhaltung nachhaltiger Produktionsbedingungen war für Feralpi schon immer eine Verpflichtung sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitern als auch gegenüber der Bevölkerung. Dies betrifft die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die Dekarbonisierung. Es betrifft weiterhin die Reduzierung von Abfällen und Rückständen, die Förderung kreislaufwirtschaftlicher Strategien zur Verwertung und Wiederverwendung, die Senkung des Energieverbrauchs, die Energierückgewinnung, die Verbesserung der Abwasserqualität sowie die Senkung von Schadstoffemissionen im Allgemeinen.

Hierzu hat Feralpi spezielle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und teilweise von externen Fördermittelgebern anerkannte interne Projekte, unter anderem zur kontinuierlichen Überwachung der eigenen Umweltfolgen, implementiert.

In den letzten Jahren wurde Digitalisierung in den Verwaltungsbereichen stark vorangetrieben (SAP-Einführung, G-Suite-Einführung und Implementierung von neuen BI-Tools). Datenakquise wird seit Jahren sowohl in administrativen als auch in Produktionsbereichen stark aufgebaut.

Weiteres Ziel ist es, die Digitalisierung in den Produktionsbereichen zu beschleunigen. Die wichtigsten Prämissen sind hier einheitliche Systeme und volle Datenintegration mit unter- und übergeordneten Systemen. Aus diesem Grund gab es in 2021 die ersten Aktivitäten für Implementierung von einheitlichem Manufacturing Execution System (MES) für die Feralpi Group.

Damit kann die Effizienz beschreibender und diagnostischer Datenanalyse vielfach gesteigert und der Einstieg in die vorhersagende Analyse und Optimierung deutlich beschleunigt werden. Dies sind Voraussetzungen, um die Produktionsprozesse auf höheren Niveau hinsichtlich Energieeffizienz und Materialeffizienz zu bringen.

Im Rahmen des Projektes Quality Integration wurde in 2021 für ESF ein Modell entwickelt und 2022 angewendet, welches produktionsbegleitend Prozessparameter der Walzstraße auswertet und aus den ermittelten Daten die zu erwartenden Eigenschaften des Materials prognostiziert. Grundlage für das Projekt sind Untersuchungen, welche 2020 begannen. Für das Projekt wurden Produktions- und Qualitätsdaten von insgesamt 4 Jahren zu Verfügung gestellt. Die Korrelationen zwischen den Prozessparametern und den resultierenden Materialeigenschaften wurden ermittelt und klassifiziert. Mit Hilfe der Korrelationen wurde ein Modell entwickelt, welches in der Produktion Walzparameter, Temperaturen und chemische Analysen untersucht. Aus den Informationen wird die zu erwartende Zugfestigkeit des Materials prognostiziert. Das Modell basiert auf dem Prinzip des Machine Learnings, d.h. es wird sich durch die ständige Auswertung der Prozessparameter im Betrieb und der gemessenen Qualitätskennzahlen selbst schulen.

Im Jahr 2022 wurden erste Betrachtungen zur Substitution des Erdgas-Brenners Deckelherzfeuer durch einen Wasserstoffbrenner inklusive entsprechender Steuerung durchgeführt. Dieses Konzept wurde bis zur Einführungsreife betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2022 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,5%. Die baugewerblichen Umsätze des Bauhauptgewerbes sind im Berichtsjahr um 5,1% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Jahr 2022 wurden mit 36,8 Mio. t Rohstahl rund 8 % weniger hergestellt als im Vorjahr.

2. Geschäftsverlauf

Unsere Prognose für den Geschäftsverlauf in 2022 aus dem Lagebericht 2021 basierte auf der Annahme steigender Erlös- und Rohstoffpreise bei einer leicht steigenden Produktion und einem Umsatzanstieg von 20 %. Die Produktionsmengen und die Absatzmengen fielen leicht geringer aus als erwartet. Der Umsatz des Jahres 2022 stieg trotz der leicht geringeren Produktionsmenge aufgrund der gestiegenen Erlöspreise um 35 % gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Kostenseite erhöhten sich entsprechend unserer Erwartungen die Aufwendungen für Strom um 106 % und die von Erdgas um 107 %. Die Schrottpreise lagen im Jahresdurchschnitt auf dem Vorjahresniveau, so dass entsprechend der leicht geringeren Produktionsmenge die Kosten für den Schrottverbrauch um 4 % gesunken sind.

Der Geschäftsverlauf in 2022 zeigt einen stark steigenden Jahresüberschuss in Höhe von 122,2 Mio. EUR (Vorjahr 68,6 Mio. EUR). Die Geschäftsentwicklung in 2022 verlief aus Sicht der Konzernleitung durchweg günstig.

3. Ertragslage

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verbuchte Feralpi Stahl einen konsolidierten Umsatz von 911,7 Mio. EUR nach zuletzt 675,3 Mio. EUR im Vorjahr, was einen Zuwachs von 35 % darstellt. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist überwiegend auf die stark gestiegenen Absatzpreise zurückzuführen.

Materialkosten

Die Rohstoffpreise zeigten sich 2022 weit über dem Niveau von 2021. Dies wurde überwiegend durch die stark gestiegenen Energiekosten für Strom und Erdgas verursacht. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Berichtsjahr um 19 % gegenüber dem Vorjahr und betrugen 594,3 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Schrott als unseren wichtigsten Rohstoff sind in Übereinstimmung mit der leicht geringeren Produktionsmenge gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Personalkosten

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen wegen einer jährlichen Tarifierhöhung und dem Zuwachs an Mitarbeitern und betragen im Geschäftsjahr 2022 47,0 Mio. EUR (Vorjahr: 45,0 Mio. EUR). Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Feralpi Stahl 756 Mitarbeiter, somit 19 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern erhöhten sich im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 18 % auf 80,3 Mio. EUR. Trotz der leicht verringerten Verkaufstonnagen der ESF im Vergleich zu den Vorjahresmengen stiegen die Aufwendungen für Ausgangsfrachten leicht. Ebenfalls erhöhten sich die Kosten für Instandhaltung.

Zinsaufwand

Der Nettozinsaufwand betrug im Berichtsjahr 0,6 Mio. EUR und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung. Es wurden sowohl die Kosten für langfristige Zinsen als auch für kurzfristige Zinsen durch eine stark reduzierte Inanspruchnahme von Darlehen verringert.

4. Finanzlage

Kapitalstruktur

Auch zum Bilanzstichtag 2022 verzeichnete der ESF-Konzern eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist wegen des Anstiegs des Eigenkapitals und durch die gleichzeitig angestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 62 % auf 69 % gestiegen. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 45 %.

Die Fremdverbindlichkeiten gestalteten sich abermals vorrangig kurzfristiger Natur und bestanden zu 57 % aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 14,8 Mio. EUR sind langfristiger Natur. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im ESF Konzern 54,0 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark getätigt.

Die Investitionen wurden vor allem zur Erhöhung der Prozesseffizienz, zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes, zur Erhöhung der Energieeffizienz, der weiteren Verbesserung des Umweltschutzes sowie zur Erhöhung der Kapazität getätigt.

Liquidität

Der im Vorjahr am 06.12.2021 geschlossene Finanzierungsvertrag in Höhe von 90 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der Unicredit Bank AG als Kreditgeber dient der Finanzierung von Investitionen sowie allgemeinen Finanzierungszwecken.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch. Dieser Kredit wurde zum 31.12.2022 über 14,8 Mio. EUR in Anspruch genommen

Die Veränderung der Finanzmittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung, welche über die Investitions- und Finanzierungsströme im Unternehmen informiert. Im operativen Bereich generierte der Konzern einen Überschuss an liquiden Mitteln von 129,9 Mio. Euro aus der laufenden Geschäftstätigkeit, so dass sich der Kassenbestand stark gegenüber dem Vorjahr erhöhte.

Der Konzern war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit fähig, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Details zur Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des ESF Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 522,9 Mio. EUR (Vorjahr: 404,8 Mio. EUR). Insbesondere hat die Erhöhung des Sachanlagevermögens und des Bestands an liquiden Mitteln zu der Erhöhung der Bilanzsumme geführt.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um 39,1 Mio. EUR im Berichtsjahr resultiert aus den Investitionen von 54,0 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen, den Abschreibungen von 14,6 Mio. EUR sowie Restbuchwertabgängen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Weiterhin erhöhte sich durch die gute Geschäftsentwicklung der Bestand an liquiden Mitteln um 75,9 Mio. EUR.

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme überwiegend aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres von 122,2 Mio. EUR, den erhöhten Steuerrückstellungen von 10,1 Mio. EUR, dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 14,7 Mio. EUR sowie einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 9,5 Mio. EUR.

6. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir übernehmen Verantwortung für Mensch und Umwelt und handeln zugleich wirtschaftlich – so lautet die Unternehmensphilosophie von Feralpi. Die in 2022 aktuell veröffentlichte Nachhaltigkeitsbilanz ist ein Fazit über das unternehmerisch nachhaltige Handeln der europaweit tätigen Feralpi Gruppe mit Hauptsitz in Italien. Der Standort Riesa nimmt dabei einen wesentlichen Teil ein. Hier stehen insbesondere der Umweltschutz sowie soziale Aspekte im Focus. Auch die öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens wird intensiv beleuchtet, wobei sich finanzielle und nichtfinanzielle Auskünfte ergänzen.

In den Unternehmen von Feralpi Stahl werden regelmäßig alle technischen, technologischen und betriebswirtschaftlich/organisatorischen Abläufe dahingehend untersucht, inwiefern die verschiedenen Emissionen weiter reduziert werden können. Die zahlreichen Emissions- und Immissionsmessungen an verschiedenen Werksstandorten verliefen positiv und belegten abermals die Einhaltung der Grenzwerte im Umweltbereich.

Feralpi arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der Maßnahmen zum Umweltschutz über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Deutlich wird dies durch die in 2012 erstmals erlangte EMAS Zertifizierung, die im Jahr 2022 erneuert wurde. Die EMAS ist das strengste europäische Umweltsiegel. Feralpi ist eines von nur zwei Elektrostahlwerken in Deutschland, die diese Zertifizierung erhalten haben.

Der Schwerpunkt lag und liegt weiterhin auf der weiteren Reduzierung der Staubemissionen. Hierfür wurden und werden zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Fallwerkes, der Schrottaufbereitung, des Schrottschlags sowie der Schlackenhalle realisiert. Im Umweltprogramm sind diese Verbesserungsmaßnahmen einzusehen.

Im Gegensatz zu den Stahlwerken mit Hochofenrouten produzieren wir in Riesa bei FERALPI STAHL seit über 30 Jahren in einer Kreislaufwirtschaft. Als Elektrostahlwerk liegen unsere CO₂-Emissionen seit jeher weit unter denen der Hochofenrouten – wir stellen aus 100 Prozent Schrott Bewehrungsstahl für die Bauindustrie her.

Unser Elektrolichtbogenofen wird mit Strom betrieben. Auch unser geplantes zweites, ressourcenschonendes, emissionsfreies und energieeffizientes Walzwerk wird mit Strom betrieben werden, beispielsweise für die induktive Erwärmung der Stahlknüppel. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss energisch und unbürokratisch vorangetrieben werden. Die notwendige Energiewende stellt nicht nur die Unternehmen, sondern die gesamte Gesellschaft aus unserer Sicht vor große Herausforderungen. Neben dem Ausbau von Windenergie und Photovoltaik werden intelligente Infrastrukturlösungen und Speichermöglichkeiten benötigt.

Wir investieren als Feralpi-Gruppe bereits seit vielen Jahren in die konsequente Dekarbonisierung. Mit dem Bau des zweiten Walzwerks entsteht eines der innovativsten und ressourcenschonendsten Spooler-Walzwerke Europas. Wir haben uns im Industriebogen Meißen zu einer Energie- und Wasserstoffallianz zusammengeschlossen, um den Anschluss an das Wasserstoffnetz sicherzustellen. Ziel ist die Förderung des Ausbaus der benötigten Infrastruktur.

Bei Feralpi stehen die Mitarbeiter im Mittelpunkt. Das Unternehmen und die Mitarbeiter haben ein gemeinsames Ziel: Wachstum. Demzufolge stellte das Unternehmen auch im Berichtsjahr seinen Mitarbeitern zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, die aufgrund der rückläufigen Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder intensiver genutzt wurden. Entsprechend konnte die Anzahl der Weiterbildungsstunden auf hohem Niveau gehalten werden. An der weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit wurde auch im Berichtsjahr gearbeitet. Dies ist ein sehr zentraler Punkt in unseren Bemühungen und unserer täglichen Arbeit. Wir führten viele Aktionen durch, um das Thema in das Bewusstsein der Mitarbeiter zu rufen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen schweren Arbeitsunfällen. Die Fluktuation der Mitarbeiter verblieb im Berichtsjahr auf vergleichbar niedrigem Niveau wie im Vorjahr.

III. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

Gesamtwirtschaftliche Risiken: Für 2023 gehen globale Risiken für die Stahlbranche von einer abflachenden Konjunktur und einer potentiellen Rezession auf den internationalen Märkten durch den Krieg in der Ukraine, durch steigende Energiepreise und durch hohe Zinsen aus. Die verbleibenden Risiken durch die rückläufigen Auswirkungen der Corona-Pandemie betrachten wir geringer als im Vorjahr. Es besteht eine stetige und starke Nachfrage nach Baustahl, die sich auf einem konsolidierenden und im Vergleich zum Berichtsjahr reduzierten Preisniveau befindet. Rohstoffe für die Produktion wurden in ausreichender Menge beschafft, um eine konstante Produktion im ESF Konzern zu gewährleisten.

Energiepreisrisiken werden durch den Einsatz von Commodity Swaps auf Teilmengen des Energieverbrauchs reduziert. Zum 31.12.2022 bestanden bei der ESF Swaps für Strom und Erdgas in Form von Microhedges. Wir verweisen weiterhin auf den Anhang.

Umweltrisiken: Es bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft und Wasser zu verschmutzen und Lärmemissionen zu verursachen. Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung aller relevanten Anlagenteile wird dafür gesorgt, die Umwelt möglichst gering zu belasten. Aufgrund der gesellschaftlichen Anstrengungen, den Umweltschutz weiter zu verbessern, die Energietransformation zu erreichen und dies über Preisgestaltung der Energieträger zu lenken, ist zu erwarten, dass die Energiekosten und auch die Kosten für Umweltzertifikate auf hohem Niveau verbleiben oder weiter steigen.

Das bestehende Risiko einer Lieferkettenunterbrechung minimieren wir durch eine gezielte, speziell ausgebaute Mehrlieferantenstruktur.

Die Corona-Pandemie wird nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre für den Bausektor weiterhin nicht als Risiko eingeschätzt. Trotz des Krieges in der Ukraine verlief das Berichtsjahr sehr gut. Aufgrund der Bandbreite der möglichen weiteren Entwicklung sind die nachfolgenden Auswirkungen nicht abzuschätzen. Preissteigerungen auf der Einkaufsseite spiegelten sich nach den Erfahrungen in der Vergangenheit auch immer im Marktpreisniveau auf der Verkaufsseite wieder, so dass hierdurch keine bedeutenden und bestandsgefährdenden Risiken für die Unternehmensgruppe gesehen werden.

Den oben identifizierten Risiken stehen folgende Chancen gegenüber:

Die in den integrierten Managementsystemen zertifizierten Verfahrensabläufe, die jährlich durch ein externes Audit sowie durch mehrere interne Audits überprüft werden, in Verbindung mit einem hohen technologischen Standard der Produktionsanlagen, bieten für die Zukunft günstige Voraussetzungen zur zuverlässigen Erfüllung der Marktanforderungen. Durch die technische Weiterentwicklung der Produktionsprozesse wird der Energie- und Ressourcenverbrauch stetig gesenkt, so dass sich unsere gute Wettbewerbsposition festigen oder verbessern sollte.

Die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz im Jahr 2014 von der Landesdirektion Sachsen erteilte Betriebsgenehmigung genehmigt Kapazitäten im Stahl- und Walzwerk, die durch die derzeitige Produktion nicht ausgeschöpft werden. Eine Erhöhung der Produktion ist somit ohne weitere Anträge möglich.

Der ESF Konzern stellt sich auf Veränderungen am Arbeitsmarkt aufgrund der demographischen Entwicklung ein, indem die Personalmarketingaktivitäten weiter ausgebaut werden, um auch die Arbeitgebermarke weiter zu stärken. Um Stellen zeitnah besetzen zu können, werden neue Wege wie z.B. Mitarbeiterwerbungsprogramme und Social Media-Aktivitäten beschriftet werden. Weiterhin investiert der ESF Konzern kontinuierlich in die betriebliche Ausbildung.

IV. Prognosebericht

Für das Jahr 2023 gehen wir wie auch der Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. von leicht sinkenden Umsätzen in der deutschen Bauindustrie aus.

Für das Jahr 2023 erwarten wir entsprechend der Entwicklungen in den ersten Monaten des Jahres geringere Erlöspreise wie auch geringere Rohstoff- und Schrottpreise, jedoch höhere Energiepreise im Vergleich zum Berichtsjahr.

Wir planen leicht steigende Produktionsmengen und gehen davon aus, diese Mengen auf unseren Märkten abzusetzen. Durch das gesunkene Preisniveau auf dem Rohstoffmarkt, außer bei den Energiekosten, und auf dem Absatzmarkt, rechnen wir mit einem leicht geringeren Umsatz im Jahr 2023. Insgesamt halten wir eine leichte Umsatzreduzierung gegenüber dem Berichtsjahr, welches ein außergewöhnlich gutes Wirtschaftsjahr war, für realistisch.

Für das Jahr 2023 gehen wir von einer Reduzierung der Kosten für unseren wichtigsten Rohstoff Schrott aus. Bei den Aufwendungen für Elektroden, Zuschlagstoffen sowie Ferrolegierungen sehen wir eine uneinheitliche Preisentwicklung im Jahr 2023 im Vergleich zum Berichtsjahr. Trotz einer steigenden Kapazitätsauslastung im Vergleich zu 2022 gehen wir von leicht steigenden Produktionskosten pro hergestellter Tonne Stahl in 2023 aus.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der leicht reduzierten prognostizierten Umsätze im Jahr 2023, der Jahresüberschuss aufgrund der leicht steigenden Kosten der Rohstoffe auf dem Beschaffungsmarkt trotzdem geringer ausfallen wird, als im Berichtsjahr.

V. ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH

Muttergesellschaft und gleichzeitig mit Abstand das größte Unternehmen der deutschen Feralpi Stahl-Gruppe ist die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (ESF). Diese betreibt am Standort Riesa ein Stahl- und Walzwerk, welches leistungsfähige Stahlerzeugnisse wie Stranggussknüppel, Betonstabstahl, Betonstahl in Ringen sowie Walzdraht produziert.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen sowie Forschung und Entwicklung

Die ESF produziert in einem Elektrostahlwerk und nachgeschalteten Walzwerk und Drahtwerk verschiedene Baustahlprodukte für Zulieferer der Bauindustrie. Da der überwiegende Teil der Aktivität der deutschen Feralpi-Gruppe durch das Mutterunternehmen erbracht wird, sind die für den Konzern aufgeführten Erläuterungen fast identisch auf die ESF zu übertragen.

2. Geschäftsverlauf

Unsere Prognose für den Geschäftsverlauf in 2022 aus dem Lagebericht 2021 basierte auf der Annahme steigender Erlös- und Rohstoffpreise bei einer leicht steigenden Produktion und einem Umsatzanstieg von 20 %. Die Produktionsmengen und die Absatzmengen fielen leicht geringer aus als erwartet. Der Umsatz des Jahres 2022 stieg trotz der leicht geringeren Produktionsmenge aufgrund der gestiegenen Erlöspreise um 33 % gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Kostenseite erhöhten sich entsprechend unserer Erwartungen die Aufwendungen für Strom um 106% und die von Erdgas um 107%. Die Schrottpreise lagen im Jahresdurchschnitt auf dem Vorjahresniveau, so dass entsprechend der leicht geringeren Produktionsmenge die Kosten für den Schrottverbrauch um 4 % gesunken sind.

Der Geschäftsverlauf in 2022 zeigt einen stark steigenden Jahresüberschuss in Höhe von 122,0 Mio. EUR (Vorjahr 67,5 Mio. EUR). Begründet werden kann dies insbesondere mit der nicht absehbaren, für uns positiven, Preisentwicklung am Absatzmarkt. Die Geschäftsentwicklung in 2022 verlief aus Sicht der Konzernleitung durchweg günstig.

3. Ertragslage

Die für den Konzern beschriebenen Entwicklungen sind im Wesentlichen auch auf das Mutterunternehmen übertragbar.

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH einen Umsatz von 850,0 Mio. Euro. Im Vorjahr lag dieser Umsatz bei 638,4 Mio. Euro, was einen Anstieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 33 % ergibt. Die Umsatzerlöse stiegen überwiegend aufgrund der stark steigenden Erlöspreise.

Materialkosten

Die Rohstoffpreise zeigten sich 2022 weit über dem Niveau von 2021. Dies wurde überwiegend durch die stark gestiegenen Energiekosten für Strom und Erdgas verursacht. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Berichtsjahr um 15 % gegenüber dem Vorjahr und betragen 534,2 Mio. EUR. Die Aufwendungen für Schrott als unseren wichtigsten Rohstoff sind in Übereinstimmung mit der leicht geringeren Produktionsmenge gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Personalkosten

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen wegen einer jährlichen Tarifierhöhung und dem Zuwachs an Mitarbeitern und betragen im Geschäftsjahr 2022 42,6 Mio. EUR (Vorjahr: 40,9 Mio. EUR). Im Jahresdurchschnitt beschäftigte ESF 703 Mitarbeiter, somit 26 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der ESF erhöhten sich im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 17 % auf 84,1 Mio. EUR. Trotz der leicht verringerten Verkaufstonnagen der ESF im Vergleich zu den Vorjahresmengen stiegen die Aufwendungen für Ausgangsfrachten leicht. Ebenfalls erhöhten sich die Kosten für Instandhaltung.

Zinsaufwand

Der Nettozinsaufwand betrug im Berichtsjahr 0,6 Mio. EUR und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung. Es wurden sowohl die Kosten für langfristige Zinsen als auch für kurzfristige Zinsen durch eine stark reduzierte Inanspruchnahme von Darlehen verringert.

4. Finanzlage

Kapitalstruktur

Auch zum Bilanzstichtag 2022 verzeichnete ESF eine gefestigte Kapitalstruktur. Wegen der überwiegenden Thesaurierung der Überschüsse in früheren Jahren liegt die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau. Die Eigenkapitalquote ist wegen des Anstiegs des Eigenkapitals und durch die gleichzeitig an-

gestiegene Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 62 % auf 68 % gestiegen. Der Verschuldungsgrad lag demzufolge zum Bilanzstichtag bei 47 %.

Die Fremdverbindlichkeiten gestalteten sich abermals vorrangig kurzfristiger Natur und bestanden zu 56 % aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 14,8 Mio. EUR sind langfristiger Natur. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von ESF 53,2 Mio. EUR in Sachanlagen, überwiegend in den Maschinenpark getätigt.

Die Investitionen wurden vor allem zur Erhöhung der Prozesseffizienz, zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes, zur Erhöhung der Energieeffizienz, der weiteren Verbesserung des Umweltschutzes sowie zur Erhöhung der Kapazität getätigt.

Liquidität

Der im Vorjahr am 06.12.2021 geschlossene Kreditvertrag in Höhe von 90 Mio. EUR zwischen der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH als Kreditnehmer und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sowie der Unicredit Bank AG als Kreditgeber dient der Finanzierung von Investitionen sowie allgemeinen Finanzierungszwecken.

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Feralpi Stahlhandel GmbH, Feralpi-Logistik GmbH haften als Sicherungsgeber gesamtschuldnerisch. Dieser Kredit wurde zum 31.12.2022 über 14,8 Mio. EUR in Anspruch genommen

Die Guthaben bei Kreditinstituten der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH betrug zum Bilanzstichtag 123,9 Mio. EUR. Dies repräsentiert eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH um 75,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Zur Optimierung des Cash Managements im ESF Konzern besteht ein Cash Pooling innerhalb des Konzerns für die deutschen Gesellschaften. Die Cash Bestände der deutschen Tochtergesellschaften werden überwiegend auf den Konten ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH zusammengeführt.

Bezüglich der Details zur Entwicklung der Liquidität des ESF Konzerns verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung des ESF Konzerns.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 517,4 Mio. EUR (Vorjahr: 398 Mio. EUR). Insbesondere hat die Erhöhung des Sachanlagevermögens und des Bestands an liquiden Mitteln zu der Erhöhung der Bilanzsumme geführt.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um 39,2 Mio. EUR im Berichtsjahr resultiert aus den Investitionen von 53,2 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen, den Abschreibungen von 13,7 Mio. EUR sowie Restbuchwertabgängen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Weiterhin erhöhte sich durch die gute Geschäftsentwicklung der Kassenbestand um 75,7 Mio. EUR.

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme überwiegend aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres von 122,0 Mio. EUR, den erhöhten Steuerrückstellungen von 10,1 Mio. EUR, dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 14,7 Mio. EUR sowie einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 12,0 Mio. EUR.

6. Chancen- und Risikobericht

Hinsichtlich des Chancen- und Risikoberichts verweisen wir auf den Konzernbericht, da die Risiken und Chancen der ESF sich nicht von denen des Konzerns unterscheiden.

7. Prognosebericht

Für das Jahr 2023 gehen wir wie auch der Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. von leicht sinkenden Umsätzen in der deutschen Bauindustrie aus.

Für das Jahr 2023 erwarten wir entsprechend der Entwicklungen in den ersten Monaten des Jahres geringere Erlöspreise wie auch geringere Rohstoff- und Schrottpreise, jedoch höhere Energiepreise im Vergleich zum Berichtsjahr.

Wir planen leicht steigende Produktionsmengen und gehen davon aus, diese Mengen auf unseren Märkten abzusetzen. Durch das gesunkene Preisniveau auf dem Rohstoffmarkt, außer bei den Energiekosten, und auf dem Absatzmarkt, rechnen wir mit einem leicht geringeren Umsatz im Jahr 2023 gegenüber dem Berichtsjahr, welches ein außergewöhnlich gutes Wirtschaftsjahr war.

Für das Jahr 2023 gehen wir von einer Reduzierung der Kosten für unseren wichtigsten Rohstoff Schrott aus. Bei den Aufwendungen für Elektroden, Zuschlagstoffen sowie Ferrolegierungen sehen wir eine uneinheitliche Preisentwicklung im Jahr 2023 im Vergleich zum Berichtsjahr. Trotz einer steigenden Kapazitätsauslastung im Vergleich zu 2022 gehen wir von leicht steigenden Produktionskosten pro hergestellter Tonne Stahl in 2023 aus.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass resultierend aus der geplanten steigenden Produktionsmenge und der leicht reduzierten prognostizierten Umsätze im Jahr 2023, der Jahresüberschuss aufgrund der leicht steigenden Kosten der Rohstoffe auf dem Beschaffungsmarkt trotzdem geringer ausfallen wird als im Berichtsjahr.

Riesa, den 24. März 2023

.....
Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.